



# Checkliste: Belege zur Einkommensteuererklärung 2017

## Nur soweit für Sie zutreffen mitbringen!

### Allgemein:

- Steuerbescheid, sowie Vorauszahlungsbescheid des Vorjahres
- Steuererklärung vom Vorjahr nur bei Steuerberaterwechsel
- Lohnbescheinigung Steuerpflichtiger und Ehefrau
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen z.B.: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenz- o. Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Überbrückungsgeld, Elterngeld usw.
- bei Veränderungen im Familienstand Heiratsurkunde, Geburten etc., getrenntlebend, Scheidung
- IBAN und BIC
- Anlage VL (Vermögenswirksame Leistungen)
- Haushaltshilfe (Pfleger, Tagesmutter, Hundesitter, Reinigungskraft)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen mit ausgewiesenen Lohnkosten und Überweisungsbeleg  
**Wichtig: Barzahlungen sind nicht abzugsfähig!** z. Bsp.: Anstreicher, Gärtner, Fensterputzer, Reparaturen Handwerker / Schornsteinfeger, Heizungswartung usw.

### Kinder:

- Angaben zum Kindschaftsverhältnis (Angaben zum anderen Elternteil)
- Namen, Geburtsdatum, erhaltenes Kindergeld,  
o Wichtig: Steuer-ID-Nummer bitte mitbringen!
- Nachweis der Kinderbetreuungskosten mit Überweisungsbeleg z.B. Kindergartenbeiträge o. Hort
- Kinder über 18 Jahre: Schul-, Ausbildungs-, Wehr- oder Studienbescheinigung
- Schulgeld (keine Verpflegung)
- Auswärtige Unterbringung (Anschrift)
- Unterhaltskosten für Kinder über 25 Jahre = Zahlungsbelege

### Werbungskosten:

- Fahrtkosten: Fahrkarten, Entfernungsangaben, KFZ-Kennzeichen, Nutzung Firmenwagen, Kosten für einen Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit und zurück oder Dienstfahrt
- Verpflegungsmehraufw. (bei Abwesenheiten von mehr als 8h oder 24 h und wechselnden Einsatzorten)
- Nachweis Gewerkschaftsbeitrag/ Berufsverbände
- Berufliche Versicherungen z.B. Berufshaftpflicht, -rechtsschutz, -unfallversicherung
- Umzugskosten aus beruflichen Gründen
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung: Miete, Nebenkosten usw.
- Arbeitszimmer: Skizze der Wohnung mit m<sup>2</sup>-Angabe, Miete und Nebenkostennachweis
- bei Eigentum: Schuldzinsnachweis und Nebenkosten, Renovierung und Einrichtung
- Belege zu Aufwendungen Arbeitsmittel (Fachliteratur, Büromaterial, Berufskleidung, PC, Telefon)
- Nachweis zu Fortbildungen (Lehrgangsgebühr, Fachliteratur, Lernmittel, Fahrten etc.)
- Bewerbungskosten (Schriftverkehr wie Ablehnungen oder Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Kosten für eine 2. Ausbildung z.B. Studium nach einer Berufsausbildung oder ein Masterstudium, wenn Bachelorabschluss hierfür Voraussetzung ist, können als vorweggenommene Werbungskosten angesetzt werden; Kosten müssen durch Belege nachgewiesen werden
- Betrieblich/beruflich veranlasste Feiern anlässlich Prüfung/ Jubiläen (detaillierte Namensliste Zuordnung privater o. betrieblich/ beruflicher Gast)

**Sonderausgaben:** Zahlungsbelege über Versicherungsbeiträge:

- Rentenversicherung (z.B. Bescheinigung über Beiträge für die Rürup Rente),
- Krankenversicherung (Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft),
- Haftpflicht-, Lebens-, Unfallvers. bitte vollständig auflisten mit Betrag u. Zahlungsweise

**Wichtig:** Hausrat-, Gebäude- Rechtsschutzversicherung sind nicht abzugsfähig!

- Spenden, Mitgliedsbeiträge, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer
- Steuerberatkungskosten (auch Literatur, PC-Programm)
- Unterhaltsleistungen an getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten (Anlage U und Steuer-ID-Nr. notwendig)
- Nachweis der Ausbildungskosten für Erstausbildung (Fachliteratur, Fahrten, Unterkunft usw.)
- Nachweis Minijob/ Haushaltsscheck mit Rentenaufstockung (Dezemberlohnabrechnung nötig)

**Außergewöhnliche Belastung:**

- alle Krankheitskosten (Zahnersatz, Brille, Heilpraktiker, Kur, Fahrtkosten, Praxisgebühren, Zuzahlungen etc.) Nachweise über erstattete Krankheitskosten
  - **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass für außergewöhnliche Belastungen, wie Kur o. ä. Heilmaßnahmen vor Antritt eine Bescheinigung durch den Arzt ausgestellt werden muss
- Beerdigungskosten abzüglich Nachlass = abzugsfähiger Betrag
- Behindertennachweis (Ausweis oder Bescheid vom Versorgungsamt/Renteninstitut)
- Unterhalt an Angehörige (Zahlungsnachweis, Nachweis der eigenen Einnahmen der unterstützten Person, für im Ausland lebende Personen: Unterhaltsbescheinigung der Heimatbehörde)
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit

**Rentenbescheide:**

- gesetzliche Rentenversicherung
- sonstige Renten von den Versicherungsgesellschaften

**Riesterförderung:**

- Bescheinigung des Anlageinstituts nach § 92 EStG
- Sozialversicherungsnummer und Nachweis der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres

**Vermietung und Verpachtung:**

- Nachweise über Mieteinnahmen, Ausgaben und Nebenkostenabrechnung (Schuldzinsen, Instandhaltungen, Grundsteuerbescheid, Gas, Strom, Wasser, Schornsteinfeger etc.)
- Mietverträge

**Zinserträge:**

- Jahreszinsbescheinigung aller Banken und Bausparkassen zwecks Günstigerprüfung
  - bei Einbehalt von Kapitalertragsteuern

**Sonstige Einnahmen:**

- Unterhalt
- Immobilienverkäufe
- Übungsleiter – Vergütung usw.
- Aufwandsentschädigungen usw.